

Mitteilungen

1. Das Bezugsrecht für die „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“ wird durch den Beitritt zum Verein erworben. An- und Abmeldungen sind zu richten an die *Geschäftsstelle (Röhrscheid Verlag), Am Hof 28, Postfach 2227, 5300 Bonn 1.*
2. *Der Jahresbeitrag beträgt 30 DM (für Schüler und Studenten 15 DM) und ist satzungsgemäß zum 30. Juni fällig. Beitragszahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln, Konto 155 79-59 oder an die Deutsche Bank Bonn, BLZ 380 700 59 Konto 03 371 62, Geschäftsstelle des Historischen Vereins für den Niederrhein Bonn.*
3. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden, Ltd. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Severin Corsten, Breslauer Straße 14, 5300 Bonn-Bad Godesberg, zu richten.
4. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an den Schriftführer, Stadtarchivdirektor Dr. Wolfgang Löhr, Wolfsittard 33 B, 4050 Mönchengladbach 5. Die Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Über die Annahme entscheidet der Vorstand.
5. Besprechungsstücke sind einzusenden an den Stellvertretenden Schriftführer, Städt. Archivrat Dr. Manfred van Rey, Berliner Platz 2, 5300 Bonn 1.
6. Die Vereine, mit denen Schriftentausch vereinbart ist, werden gebeten, ihre Tauschsendungen an die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Universitätsstraße 33, 5000 Köln 41, zu richten, die auch die Gegengaben des Vereins verschickt.
7. *Redaktionsschluß für das Heft 184 ist der 31. Mai 1981.*

ANNALEN

DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN

insbesondere
das alte Erzbistum Köln

HEFT 183

1980

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

Zur Landnahmepolitik der Normannen im Fränkischen Reich

VON

Hans-Werner Goetz

In seiner vor kurzem erschienenen Dissertation über die Normanneneinfälle untersucht Horst Zettel¹ erstmals nicht den konkreten Verlauf und die Strukturen dieser großen, gegen Ende des 8. Jahrhunderts einsetzenden Bedrohung des christlichen Abendlandes, ihn interessiert vielmehr die Reaktion der betroffenen Völker auf die Normannen und ihre Einfälle. Zettel erforscht also, wie diese Bedrohung im Quellenbild gespiegelt wird, welche Strukturen, Tendenzen, Differenzierungen und Übereinstimmungen sich ergeben (S. 27). In diesem Sinne analysiert er die ethnische Einordnung, das Skandinavienbild, das Charakterbild der Normannen sowie das Bild der Einfälle mit ihren Phasen, Motiven, Organisationsformen, Taktiken, Auswirkungen und Ergebnissen. Die Arbeit verfolgt damit einen höchst fruchtbaren Forschungsansatz, um den begründeten Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Quellenaussagen, die nahezu ausschließlich von den Angehörigen anderer, dazu noch von den Einfällen betroffener Völker und nicht von den Normannen selbst stammen, aus dem Wege zu gehen und diese Tatsache zugleich historisch nutzbar zu machen. Zettels Arbeit vermittelt uns also ein umfassendes, nahezu vollständiges und zugleich detailliertes und zuverlässiges Bild davon, wie Franken und Angelsachsen die Angreifer gesehen und beurteilt haben². Es scheint allerdings, als ob Zettel diesen Ansatz gelegentlich wieder verläßt und aus dem Quellenbild doch auf die historische Wirklichkeit schließt; so *waren* die Normannen etwa grausam, zerstörerisch und beutebesessen, weil viele Quellen sie so schildern (S. 160). Eine noch so große Übereinstimmung der Berichte darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir es immer noch mit der Sicht der Franken und Angelsachsen zu tun haben. Es gibt zwar einige gesicherte Fakten (so ist zum Bei-

¹ HORST ZETTEL, Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränkischen, ostfränkischen und angelsächsischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts, München 1977.

² Dieses Ergebnis der verdienstvollen Untersuchung ZETTELs bleibt bestehen, auch wenn im folgenden in einem Punkt Einwände gegen ihre Methode erhoben werden. Die Ergebnisse geben zuverlässig das Normannenbild wieder.

spiel an der Tatsache der Normanneneinfälle selbst nicht zu zweifeln), problematisch wird die Gleichsetzung von Quellenbild und historischer Wirklichkeit jedoch bei der Frage der Motive für die Normanneneinfälle, die den Franken stets anders erscheinen mußten als den Angreifern (die zeitgenössische Erklärung einer göttlichen Strafe ist denn auch historisch kaum ernst zu nehmen). Wenn die Quellenberichte etwa nirgends belegen, daß der Übergang zu festen Winterlagern seit der Mitte des 9. Jahrhunderts ein Zeichen der gewandelten normannischen Taktik von der reinen Plünderung zur Eroberung und Besiedlung ist, wie man behauptet hat³ (vgl. Zettel S. 184), so läßt sich daraus, soviel auch für die These sprechen mag, letztlich doch nur schließen, daß die *Franken* hier keinen Zusammenhang gesehen haben⁴. Die Normannen können mit den Winterlagern also durchaus weitergehende Ziele verfolgt haben⁵.

Angeregt durch Zettels Arbeit, greife ich nur eine, wenngleich vielleicht die zentrale Frage nach den Motiven der Einfälle noch einmal auf. Zettel, der eingangs (S. 13–25) die verschiedenen Theorien referiert, stellt im Laufe seiner Untersuchung fest, daß die Normannen — und darin stimmen alle Quellen überein — primär nach Beute trachteten (S. 213 ff.). Dem kann man wohl bedenkenlos zustimmen, zumal die Normannen immer wieder abzogen, anstatt bereits eroberte Plätze zu besetzen (jedenfalls wollten sie nicht die belagerten und beraubten Städte und Klöster besiedeln). Daneben scheint Zettel aber grundsätzlich abzustreiten, daß es ihnen auch um Siedelland gehen konnte (S. 214 f.); erst durch die Verträge zwischen Guthrum und Alfred dem Großen in England (878) und zwischen Rollo und Karl dem Einfältigen im Westfränkischen Reich (911) erhielten Normannen Siedelland im Reich (S. 281 ff.), doch selbst hier handelt es sich nicht um geplante Gründungen von Wikingerreichen, Danelaw und Normandie waren vielmehr das Ergebnis der Niederlagen und der allgemeinen Erschöpfung der Normannen; die Entstehung der Normandie beruhte auf einem historischen Zufall, weil ein Teil der Wikinger in England sich noch nicht zur Niederlassung in Ostanglien entschließen konnte und nach Frankreich zurückfuhr (S. 312).

³ Vgl. etwa WALTHER VOGEL, Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799–911), Heidelberg 1906, S. 126 f.; JOHANNES BRONDSTED, Die große Zeit der Wikinger, Neumünster 1964, S. 29 f.; GWYN JONES, A History of the Vikings, New York—Toronto 1968, S. 211 f.; vgl. ZETTEL S. 176 f.

⁴ Die fränkischen Geschichtsschreiber wären überfordert, wollte man ihnen die Beobachtung solcher Phasen zutrauen. Ihnen ging es um ganz andere Zäsuren, nämlich um die Frage, ab wann die größte Normannengefahr überwunden war, und gerade diesen Umschwung (um 884) kann ZETTEL (S. 169 ff.) dann auch herausarbeiten.

⁵ Das soll hier wohlgemerkt nicht behauptet werden. Die Frage ist von den historischen Quellen her wohl nicht zu klären.

Das Bild der reinen Beutezüge trifft sicherlich für den überwiegenden Teil der Normanneneinfälle zu, doch scheint es daneben zumindest immer wieder einzelne Normannen gegeben zu haben, die mit ihrem Anhang auch auf Landnahme und Siedlung abzielten. Guthrum und Rollo hatten, wie auch Zettel (S. 285) zugibt, ihre Vorläufer, denen wir uns nun zuwenden wollen.

(1) Einmal erfahren wir mehrmals von Normannen, die zum Christentum übertraten und, allem Anschein nach recht friedlich, unter der Bevölkerung des Fränkischen Reichs, vor allem wohl in den nördlichen Randgebieten, lebten; so schickte man in den Jahren 883/84 einen christlichen und königstreuen Dänen Siegfried nach Amiens, um mit den feindlichen Normannen über deren Abzug zu verhandeln⁶. Bereits zum Jahr 852 erfahren wir von einem getauften Normannen Heriald, der „per plures annos honorifice inter Francos haberetur“, dann allerdings von den „principes borealium partium“ und von den „custodes Danici limitis“ ermordet wurde⁷. 873 machten die Friesen einen Normannen, der seit langem bekehrt war und unter ihnen lebte („christianus effectus longo tempore cum eisdem Frisionibus conversatus est“) sogar zum Führer im Kampf („eiusdem certaminis dux“) gegen die Normannenscharen Rudolfs, die sie überfallen hatten⁸. Das mögen noch Einzelfälle sein. Doch im gleichen Jahr, so berichten die *Annales Bertiniani* über Vorgänge in der Bretagne⁹, belagerte Karl der Kahle die Normannen in Angers, wo sie immerhin seit längerer Zeit weilten! Es kam zu Verhandlungen, und die „primores“ der Normannen huldigten Karl und versprachen abzuziehen, baten jedoch, noch bis zum Februar des nächsten Jahres auf einer Loireinsel „residere et mercatum habere“ zu dürfen. Offenbar hatte man sich hier auf einen längeren Aufenthalt eingerichtet, der auch Handelsbeziehungen einschloß. Im Februar sollten dann die Getauften zu Karl kommen und noch weitere Normannen getauft werden, während die übrigen abzögen! Es gab demnach offensichtlich größere, jedenfalls nicht unbedeutende Gruppen, die den Wunsch hatten, zum Christentum überzutreten und sich von den heidnischen Normannen zu trennen¹⁰: Einzelne Gruppen normannischer Christen wurden im Einvernehmen mit dem

⁶ *Annales Vedastini* a. 883/884 (ed. B. VON SIMSON, MG SSrG 1909, S. 54 f.).

⁷ *Annales Fuldenses* a. 852 (ed. F. KURZE, MG SSrG 1891, S. 41 f.).

⁸ *Ebda.* a. 873 (S. 80).

⁹ *Annales Bertiniani* a. 873 (ed. G. WAITZ, MG SSrG 1883, S. 123 ff. = *Annales de Saint-Bertin*, ed. F. GRAT, J. VILHARD, S. CLEMENCEL, Paris 1964, S. 192 ff.).

¹⁰ Andere kehrten aber nach der Taufe „zu den Ihren“ zurück (*ebda.* a. 876; WAITZ, S. 130; GRAT S. 206).

fränkischen König¹¹ auf Reichsboden angesiedelt, wobei sie anscheinend völlig in die fränkische Siedlungsgemeinschaft integriert wurden, also auch in den institutionellen und gesellschaftlichen Bindungen des Reiches aufgingen. Die Annahme des Christentums bildete wohl — wie Zettel (S. 285/312) dann hinsichtlich der späteren Verträge von 878 und 911 feststellt — eine Bedingung der Franken für die Aufnahme in das Reich. Die Quellen aber sehen sich nur noch gelegentlich, wie bei der Ermordung eines so bedeutenden Normannen wie Heriold, veranlaßt, diese christianisierten Wikinger zu erwähnen.

(2) Es gab also normannische Siedler auf fränkischem Boden, die im Reichsverband aufgingen. Der Wunsch, neues Siedelland im Reich regelrecht zu erobern, wird aber auch bei den dänischen Königen sichtbar. Bereits Gottfried (Göttrik) I., so berichtet uns Einhard¹², war „vana spe inflatus“, so daß er die Herrschaft über ganz Ostfranken anstrebte („ut sibi totius Germaniae promitteret potestatem“) und vor allem Friesland und Sachsen bereits als seine Provinzen betrachtete. Wenn das auch ein Wunsch blieb, so zeigen doch die Spannungen an der dänisch-fränkischen Grenze (Karl ließ die Burg Esesfelth/Itzehoe errichten!)¹³ und der dänische Einfluß im tributpflichtigen Slawenland, vor allem bei den Abodriten¹⁴, daß es sich nicht um eine leere Drohung handelte. 838 forderte dann der Dänenkönig Horich erneut, wenngleich vergeblich, das Land der Friesen und der Abodriten als Lohn für die Bestrafung dänischer Piraten¹⁵.

Fast fünfzig Jahre später, im Jahre 885, verlangte der „rex Normannorum“ Gottfried, der sich in Friesland festgesetzt hatte, von Karl III. als Bedingung für die Bewahrung der Treue und die Fortführung der Reichsverteidigung vor dem eigenen Volk weintragendes Königsgut am Rhein, nämlich Koblenz, Andernach, Sinzig „et nonnullos alios fiscos obsequiis imperialibus deditos“, weil seine eigenen Ländereien keinen Wein hervorbrachten („eo quod terra, quae munificentia principis possidenda percepit, minime vini ferax esset“)¹⁶. Danach wären die Normannen nicht nur an Siedelland schlechthin, sondern besonders an Weinbaugebieten interessiert, doch hält Regino die Forderung für einen Vorwand, um

¹¹ Mission war Reichsangelegenheit. Bezeichnend dafür ist eine Anekdote Notkers, *Gesta Karoli* 2, 19 (ed. H. F. HAEFFLE, *MG SSrG* n. s. 12, 1959, S. 89 f.).

¹² *Vita Karoli* Kap. 14 (ed. O. HOLDER-EGGER, *MG SSrG* 6/1911, S. 17).

¹³ *Annales regni Francorum* a. 809 (ed. F. KURZE, *MG SSrG* 1895, S. 129 f.). Gottfried hatte bereits vorher das Danewerk anlegen lassen (ebda. a. 808, S. 126).

¹⁴ Ebda.; vgl. Einhard, *Vita Karoli* Kap. 14 (S. 17).

¹⁵ *Annales Bertiniani* a. 838 (WALZ S. 16; GRAI S. 25).

¹⁶ Regino von Prüm, *Chronicon* a. 885 (ed. F. KURZE, *MG SSrG* 1890, S. 123).

Gottfried tiefer ins Reichsinnere eindringen zu lassen (die Beutezüge sind also noch nicht aufgegeben). Bleibt der Aussagewert dieser Stelle damit noch beschränkt, so berichten die Fuldaer Annalen zum gleichen Jahr, daß die Normannen, die soeben 12 000 Pfund Silber als Tribut aus dem Reich Karlmanns (Westfranken) erpreßt hatten, nun den Haspengau und die umliegenden Gebiete überfielen, dort Früchte zusammensuchten („fruges diversi generis congregantis“) und sich, ohne Widerstand zu finden, auf eine Überwinterung und Besiedlung einrichteten (sibi ad hie-mandum et *inhabitandum* quasi nullo resistente disposerunt)¹⁷. Hier ist die Siedelabsicht größerer Normannengruppen deutlich ausgesprochen; dabei unterwarfen sie die fränkischen Bewohner ihrer Herrschaft („*viris ac mulieribus, quos invenire potuerunt, ad suum servitium reservatis*“), suchten also ein eigenes Hoheitsgebiet zu errichten, bis Erzbischof Liutbert (von Mainz) und Graf Heinrich (der Babenberger) sie wieder vertrieben. Auch Hinkmar berichtet zum Jahre 882, die Normannen, die Laon verwüstet hatten, wollten nun Reims, Soissons und Nyon erobern „et regnum sibi subiicere“¹⁸. Die Eroberungsabsichten der Normannen waren nicht von Erfolg gekrönt, doch wird immerhin das Bestreben einzelner Gruppen sichtbar, sich fränkisches Gebiet zu unterwerfen.

(3) Erfolgreicher waren die Bemühungen einzelner Normannen, mit ihren Scharen mit Billigung der karolingischen Könige fränkisches Siedelland zu besetzen; eine langfristige normannische Besiedlung unter eigenen, wenngleich der königlichen Oberhoheit unterworfenen Führern läßt sich vor allem in Friesland beobachten. Bereits unter Ludwig dem Frommen erhielt Heriold, ein Angehöriger eines vertriebenen dänischen Königsgeschlechts, nach seiner Taufe im Jahre 826 (die also wiederum Voraussetzung für eine Eingliederung ist) eine Grafschaft („*comitatus*“) in Friesland, nämlich Rüstringen (am Jadebusen)¹⁹. Wenn man die Begriffe wörtlich verstehen darf, dann bestellte Ludwig der Fromme hier einen Normannen zum fränkischen Grafen, gliederte ihn also in die Reichsverwaltung ein. Auch wenn „*comitatus*“ hier aber nicht das Amt, sondern nur das Gebiet bezeichnet, so erhielt immerhin Heriold, der sich „*cum uxore et magna Danorum multitudine*“ hatte taufen lassen (ann. regni Francorum) und dem eine „*habitatio*“ (!) im eigenen Land verweigert wurde (*Vita Hludowici*), Siedelland an der Nordgrenze des Reichs (wohin „er und die Seinen“ sich notfalls zurückziehen konnten).

¹⁷ *Annales Fuldenses* a. 895 (S. 102).

¹⁸ *Annales Bertiniani* a. 882 (WALZ S. 154; GRAI S. 250).

¹⁹ *Annales regni Francorum* a. 826 (S. 169 f.); Thegan, *Vita Hludowici* Kap. 33 (ed. G. H. PERL, *MG SS* 2, S. 597); Astronomus, *Vita Hludowici* Kap. 40 (ebda. S. 629).

Heriold konnte seine Stellung im Reich durch die Brüdertkämpfe nach dem Tode Ludwigs des Frommen ausbauen: Lothar übertrug ihm — und vielleicht auch seinem Bruder Rorich²⁰ — nachdem er zwischenzeitlich offenbar Friesland und die übrige Nordseeküste mit dänischen Seeräubern heimgesucht hatte, „huius meriti gratia“ die Insel Walcheren mit den umliegenden Gebieten²¹, also Randgebiete an der Grenze zum Reich Karls des Kahlen! „Dignum sane omni detestatione facinus, ut qui mala christianis intulerant, idem christianis terris et populis Christiane ecclesie praeferrunt, et persecutores fidei christianae domini christianorum existunt, et demonum cultoribus christiani populi deservirent“²², so kommentiert der Annalist, Prudentius von Troyes, diesen Vorfall; er zeigt sich mit der Verleihung — vielleicht auch nur aus seiner anti-lotharischen Tendenz heraus²³ — also keineswegs einverstanden, läßt aber erkennen, daß Lothar dem Heriold hier Herrschaftsrechte über die dort lebende christliche Bevölkerung übertragen hatte: Das königliche „benefitium“ (Lehen?)²⁴ schloß also ausdrücklich die „staatliche“ Verwaltung dieses Gebiets im Namen des Königs ein: Heriold und Rorich waren fest in das Reich Lothars I. integriert.

Für diese Entwicklung war zweifellos die besondere Situation im Reich verantwortlich, und nach der Konsolidierung der Verhältnisse suchte Lothar sie wieder rückgängig zu machen, indem er Rorich — von Heriold hören wir nach 842 nichts mehr — unter dem anscheinend falschen Verdachts eines Verrats, wie die Fuldaer Annalen sagen, gefangen nahm²⁵. Interessant ist nun aber die Reaktion Rorichs: Er konnte entkommen und fand eine neue Wohnstätte im Reich Ludwigs des Deutschen an der sächsisch-dänischen Grenze. Nach einigen Jahren aber zog er mit dänischen Seeräubern erneut nach Friesland, um es zu verwüsten. Man wird hier über den Charakter eines normannischen Raubzugs hinaus wohl auch an einen Rachefeldzug gegen Lothar denken müssen, zumal Rorich das Reich Ludwigs verschonte. Schließlich besetzte er mit

²⁰ Vgl. VOGEL S. 85 f.

²¹ Annales Bertiniani a. 841 (WALTZ S. 26; GRAT S. 39); vgl. Nithard, Historiae Kap. IV, 2 (ed. E. MÜLLER, MG SSrG 1907, S. 42).

²² Der Vorwurf des Heidentums bleibt rätselhaft, weil wir vorher ja von der Taufe Heriolds gehört haben. Man hat deshalb auch angenommen, daß es sich hier um einen anderen Träger dieses Namens handelt.

²³ Die Ironie des Prudentius verrät seine gegen Lothar gerichtete Tendenz. Es bleibt daher auch unsicher, ob Heriold inzwischen tatsächlich Angriffe auf Friesland unternommen hat oder ob der Annalist damit nur die Inbesitznahme umschreiben will.

²⁴ Daß es sich um ein königliches Lehen handelt, bestätigen im Nachhinein die Fuldaer Annalen durch ihre Wendung „iure beneficii“ (a. 850 — S. 39).

²⁵ Ebda. a. 850 (S. 39).

Dorestad an der fränkisch-friesischen Grenze („occupavit eam atque possedit“) nicht nur einen der wichtigsten Handelsplätze im Reich Lothars, der ihm als Faustpfand dienen konnte, sondern auch gerade den Ort (oder eher: die Grafschaft²⁶), die er nach dem Bericht des Annalisten zuvor zu Lehen besessen hatte²⁷! Lothar sah sich gezwungen, ihn erneut in seine Huld aufzunehmen („in fidem receptus“) und ihm seine Stellung im Reich wiederzugeben: Gegen Tributzahlungen und die Verpflichtung zur Normannenabwehr wurde Rorich erneut in das Reich integriert und zum königlichen Amtsträger an der nördlichen Reichsgrenze ernannt. Da wir von weiteren Raubzügen in den nächsten Jahren nichts mehr hören²⁸, hat Rorich hier offenbar seine Absicht erreicht: Der Überfall diente dem Ziel, dem Normannen seine frühere Stellung im Reich wiederzugewinnen. Mit Wissen Lothars II. fiel Rorich dann 857 sogar in das dänische Nordfriesland ein²⁹. Und Rorich blieb kein Einzelfall. Gleichzeitig hatte sich nämlich sein Neffe Gottfried zur Plünderung des Westfränkischen Reichs aufgemacht, bis auch Karl der Kahle ihn in die Reichsgemeinschaft („in societatem regni“) aufnahm und ihm Land zur Besiedlung („terram eis ad inhabitandum“) zuwies³⁰! Auch hier beruhigte sich die Lage, als die Normannen siedlungs- und verwaltungsmäßig in das Reich eingegliedert wurden.

Diese Zielsetzung der Normannen wird nicht dadurch beeinträchtigt, daß die Friesischen Einwohner den neuen Herrn nicht duldeten und Rorich spätestens 867 wieder vertrieben³¹. Fünfzehn Jahre später wurden die alten Verhältnisse wiederhergestellt, als der neue Herrscher über das Ostreich einschließlich Frieslands, Karl III., nun den Dänen „könig“ Gottfried in das Reich aufnahm, statt ihn, wie die Quellen beklagen, zu bekämpfen, und ihm nach seiner Taufe die Grafschaften und Lehen Rorichs im Kennemerland (Nordholland) — andere Quellen sprechen nur von Friesland allgemein — übergab und ihn damit zum „consors regni“ machte³²: Gottfrieds Herrschaftsbereich lag zwar am äußersten Rand des Reichs, gliederte den Normannen aber wiederum in das Reich und seine Verwaltung ein. Die Hochzeit mit der Tochter Lothars II.

²⁶ So Annales Bertiniani a. 850 (WALTZ S. 38; GRAT S. 59).

²⁷ Annales Fuldenses a. 850 (S. 39): „Roric natione Nordmannus, qui temporibus Hludowici imperatoris cum fratre Herioldo vicum Dorestadum iure beneficii tenuit.“

²⁸ Vgl. VOGEL S. 145.

²⁹ Annales Fuldenses a. 857 (S. 47).

³⁰ Ebda. a. 850 (S. 40). Vgl. Annales Bertiniani a. 852/53 (WALTZ S. 42; GRAT S. 65 f.), die — sicher bewußt — nur von „quibusdam pactionibus“ sprechen.

³¹ Ebda. a. 867 (WALTZ S. 87; GRAT S. 137).

³² Annales Fuldenses a. 882 (S. 98 f.); ebda. Cont. Reg. a. 882 (S. 107 ff.); Regino a. 882 (S. 119 f.); Annales Bertiniani a. 882 (WALTZ S. 153; GRAT S. 248).

schuf eine noch engere Verbindung mit dem karolingischen Königshaus, erlaubte Gottfried zugleich aber eine Beteiligung an der Rebellion des unehelichen Lotharsohnes Hugo, in deren Verlauf der Normanne dann seine Raubzüge fortsetzten und, wie bereits erwähnt, weitere Gebietsforderungen stellen konnte.



Wenn uns auch nur einzelne Berichte einer normannischen Siedlung im Frankenreich erhalten sind, so beweisen sie immerhin, daß den Normannen das Motiv der Landnahme keineswegs grundsätzlich fremd war³³ und daß einige ihrer Führer gerade auch die Einordnung in das Frankenreich nicht ausschlossen³⁴. Nicht nur einzelne Normannen gingen im Reich auf, auch ganze Gruppen fanden hier eine neue Wohnstätte unter eigener Verwaltung, jedoch ohne eigenes Hoheitsrecht: Die Integration in das Fränkische Reich scheint ein Kompromiß zu sein³⁵, der die Besiedlung doch noch erlaubte, nachdem eine dauernde Eroberung mißglückt war. Zumindest zeigt das Einverständnis der Normannen, daß die Siedelabsicht für sie ein genügend starkes Motiv darstellte, um Verteidigungsaufgaben im Reich und gerade gegenüber ihren eigenen Landsleuten zu übernehmen. Die Landforderung scheint dabei sogar eine Bedingung der Normannen darzustellen³⁶; aus Rorichs Verhalten jedenfalls leitet sich ein gewisser Anspruch ab. Besonders aktiv zeigten sich hier die Angehörigen des alten dänischen Königsgeschlechts, die sich so eine neue Herrschaft unter fränkischer Hoheit aufbauten.

Das Ausmaß der Siedeltätigkeit läßt sich freilich nicht erkennen; die geringe Zahl der Zeugnisse aber kann um so weniger auffallen, als der weitaus größte Teil der Quellen, vor allem die zahlreichen Viten und Mirakelbücher, andere Ziele verfolgten: Ihnen ging es um die Darstellung der Bedrohung durch normannische Raubzüge, die sie zur vorübergehenden oder auch dauernden Flucht aus dem Kloster und zur Transla-

³³ Einmal hören wir (wenn auch nur an dieser Stelle) von Frauen und Kindern im Gefolge der Normannen (Regino a. 873 — S. 106); vgl. ZIEFFEL S. 202 f.

³⁴ Das behauptet ZIEFFEL S. 219 f. in bezug auf die skandinavischen Staaten.

³⁵ AUBERT D'HAFNENS, *Les invasions en Belgique au IX^e siècle. Le phénomène et sa répercussion dans l'historiographie médiévale*, Louvain 1967, S. 91 f., sieht in dieser Landvergabe eher einen Ausweg: Statt der Beute begnügten sich die Normannen manchmal mit einer Küstenregion.

³⁶ Vgl. ZIEFFEL S. 285.

tion der Reliquien zwangen. So mußte das zweifellos vorherrschende Beutemotiv der Normannen in den Quellen ein noch übertriebeneres Übergewicht finden. Daneben aber darf man das Ziel der Landnahme, wenn es auch kaum den Hauptzweck normannischer Angriffe bildete³⁷, nicht völlig unberücksichtigt lassen.

³⁷ So P. H. SAWYER, *The Age of the Vikings*, London 1962, S. 165 (vornehmlich auf England bezogen).